

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 27. NOV. 2003
PBL 105419/2003/0001-LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

2/
e

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (SPÖ), Mag. Helmut Kowarik (FPÖ), Ingrid Korosec (ÖVP) und Dr. Sigrid Pilz (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 27. November 2003 zu Post 8 der Tagesordnung, betreffend Wiener Landessanitätsratsgesetz (WLSRG)

Begründung:

Mit der genannten Bestimmung wird der Wiener Gebietskrankenkasse, der Ärztekammer für Wien sowie der Österreichischen Apothekerkammer ein Vorschlagsrecht für jeweils ein ordentliches Mitglied eingeräumt.

Die Österreichische Apothekerkammer nimmt die Interessensvertretung ihrer Mitglieder im gesamten Bundesgebiet wahr, die einzelnen Landesgeschäftsstellen besitzen keine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Die gegenständliche Abänderung soll im systematischen Zusammenhang jedoch verdeutlichen, dass das Vorschlagsrecht für den Landessanitätsrat für Wien durch die Wiener Apothekerschaft auszuüben ist.

Die gefertigte Abgeordnete stellt gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Landessanitätsrat für das Land Wien eingerichtet wird (Wiener Landessanitätsratsgesetz - WLSRG), ist folgende Änderung vorzunehmen:

Im § 2 Abs. 2 wird der Ausdruck „Österreichische Apothekerkammer“ durch den Ausdruck „Österreichische Apothekerkammer - Landesgeschäftsstelle Wien“ ersetzt.

Wien, 27. November 2003

Elisabeth Neck-Schaukowitsch *Mag. Helmut Kowarik*
Ingrid Korosec
Dr. Sigrid Pilz
Chandie Klau *Christine Klau*